

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**00139/2009**

**Public Viewing in 2010 und 2011 - Großbildleinwand anlässlich der Fußball FIFA Herren-WM 2010 und FIFA Frauen-WM 2011**

---

### Beschlüsse:

<b>19.10.2009</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>003/StV/2009</b>	<b>3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### Bemerkungen:

1.  
Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftel aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Oberbürgermeisterin beantragt die Überweisung.

#### 2. Geschäftsordnungsantrag

a)  
Der Stadtvertreter Herr Silvio Horn beantragt gemäß § 28 der Geschäftsordnung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)  
Der Stadtvertreter Herr Gerd Böttger widerspricht dem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

c)  
Daraufhin ruft der Stadtpräsident den Geschäftsordnungsantrag des Stadtvertreters Herrn Silvio Horn zur Abstimmung auf.

#### Abstimmungsergebnis:

Bei 26 Dafür-, 12 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen wird dem Geschäftsordnungsantrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zugestimmt.

3.  
Die Fraktion Unabhängige Bürger bittet das Wort „...sollte...“ im letzten Satz des Beschlussvorschlages durch das Wort „...muss...“ zu ersetzen.  
Die Antrag stellende Fraktion stimmt der Änderung zu.

4.

Der Stadtpräsident stellt nunmehr den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH, mit lokalen Medienpartnern und Sportvereinen sowie der einheimischen Wirtschaft darauf hinzuwirken, dass während der Fußball-Weltmeisterschaften in 2010 und 2011 die Spiele, insbesondere die der Deutschen Nationalmannschaften, im Innenstadtbereich auf einer Großbildleinwand übertragen werden. In diesem Zusammenhang muss für die Landeshauptstadt Schwerin eine Kostenbelastung vermieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen